

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr GRÜ**

vom 04.01.2016

- mit Drucklegung -

Ermittlungen gegen „Whistleblower“

Laut Medienberichten ermittelt die Staatsanwaltschaft seit geraumer Zeit gegen zwei Zollfahnder wegen des Verrats von Dienstgeheimnissen im Fall Gurlitt. Dabei zeigten sich manche Berichterstatter darüber verwundert, dass mit diesen Beamten gerade solche Personen in den Fokus der Justiz gerückt sind, die sich Dank und Anerkennung verdient hätten. Dies ist nicht der erste und einzige Fall, in dem sich die bayerische Justiz dem öffentlichen Verdacht ausgesetzt sieht, mehr an der Verfolgung von Kritikern staatlicher Behörden bzw. sogenannten „Whistleblowern“ interessiert zu sein, als an der Aufklärung der von diesen kritisierten oder aufgedeckten Missstände. Man denke nur an die Verfolgung vermeintlicher „Lecks“ in Sachen Landesbank bzw. des Journalisten Oliver Bendixen und zweier hoher Beamter des Bayerischen Landeskriminalamts oder an etliche Ermittlungsverfahren gegen den Journalisten Hubert Denk und Beamte des Bayerischen Landeskriminalamts im Fall Schottdorf.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Was war der Anlass der Ermittlungen gegen die zwei Münchner Zollfahnder?

1.1 Welche Vorwürfe werden ihnen gemacht?

1.2 War der Präsident des Amtsgerichts München, Reinhard Nemetz, in die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft, Ermittlungen gegen die Zollbeamten aufzunehmen, oder die des Amtsgerichts im Hinblick auf Durchsuchungsbeschlüsse eingebunden bzw. wurde er im Vorfeld über sie informiert?

2. Hält die Staatsregierung nach wie vor, also auch nach der bescheidenen Bilanz der „Taskforce Schwabinger Kunstfund“ in Hinblick auf sogenannte „Raubkunst“, die schweren Eingriffe in die Persönlichkeits- und Eigentumsrechte von Cornelius Gurlitt im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen für verhältnismäßig?

2.1 Wie beurteilt sie die Kritik an den schleppenden Ermittlungen und der langen Geheimhaltung – zwischen der Kontrolle von Gurlitt im Zug von Zürich nach München und der Unterrichtung der Öffentlichkeit verstrichen drei Jahre, weder wurde Gurlitt eine Anklageschrift zugestellt noch nach einer ersten Vernehmung das Gespräch mit ihm gesucht und zweifelsfrei ihm gehörende Kunstwerke zurückgegeben – durch die Staatsanwaltschaft und die zuständigen Behörden?

3. Ist inzwischen gewährleistet, wie von Minister Bausback im Verfassungs- und Kunst-Ausschuss im November 2013 angekündigt, dass bei „politisch bedeutsamen Verfahren“ der Minister persönlich über staatsanwaltliche Berichte informiert und monatlich in einem Jour fixe unterrichtet wird?

3.1 Werden in vergleichbaren Fällen auch gegebenenfalls weitere zuständige Minister informiert, nachdem dies im Fall Gurlitt unterblieben ist und das Wissenschaftsministerium nach Aussagen von Minister Spaenle im WK-Ausschuss vom 27.11.2013 erstmals Anfang November 2013 über den Kunstfund bei Gurlitt in Kenntnis gesetzt wurde?

4. Handelt es sich bei der unterbliebenen Weitergabe der Berichte der Staatsanwaltschaft im Fall Gurlitt durch die Fachabteilung an die Justizministerin deshalb nicht um ein Dienstvergehen des/r Verantwortlichen, weil die Ministerin eine derartige Weitergabe unterbunden hatte?

4.1 Wenn ja, wie hat die Ministerin ihre Information in welchen Fällen von vornherein unterbunden?

4.2 Gab es in der letzten Legislaturperiode weitere „politisch bedeutsame Verfahren“, bei denen die Unterrichtung der Justizministerin unterblieben ist?

4.3 Wenn ja, warum?

5. In wie vielen Fällen wurde in den letzten fünf Jahren jeweils von den bayerischen Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren gegen Personen wegen des Verdachts der Weitergabe von vertraulichen Informationen, Akten etc. im Zusammenhang mit laufenden Verfahren bzw. möglichem Verrat von Dienstgeheimnissen eingeleitet (Auflistung nach Staatsanwaltschaften und Berufe der verdächtigten Personen)?

5.1 In wie vielen Fällen waren Journalistinnen oder Journalisten Teil der Ermittlungen?

5.2 Kennt die Staatsregierung Fallzahlen anderer Bundesländer?

6. Wie viele der Verfahren wurden eingestellt (Auflistung nach Staatsanwaltschaften und Berufe der verdächtigten Personen)?

6.1 Wie lange war in diesen Fällen jeweils die Verfahrensdauer (Zeit zwischen Eröffnung und Einstellung der Ermittlungen)?

6.2 Welchen Ausgang nahmen jeweils die nicht eingestellten Verfahren?

6.3 Welche Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Staatsregierung vorliegen, dass sogenannte „Whistleblower“ nicht belangt werden?